

## Fridericianum Rudolstadt

-Staatliches Gymnasium-  
Weinbergstraße 1a  
07407 Rudolstadt



**An die Sorgeberechtigten  
An die Schülerinnen und Schüler  
der Klassenstufen 5 und 6**

27.02.2021

### **Rückkehr in den eingeschränkten Präsenzbetrieb ab dem 01.03.2021**

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Tag, den wir lang ersehnt haben, rückt in greifbare Nähe. Nach einer langen Phase des häuslichen Lernens, die viel Eigenverantwortung und Engagement von allen Seiten abverlangte, beginnt nun **am Montag, dem 1. März 2021**, wieder der **Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 und 6**. Wir Lehrkräfte freuen uns darauf.

Homeschooling, eingeschränkter Präsenzunterricht für Abschlussklassen und Notbetreuung waren zu unserem Alltag geworden. Dabei brachten und bringen uns persönliche Umstände, die eingeschränkten Möglichkeiten durch die Kontaktbeschränkungen und die so notwendigen, oft nicht ausreichend vorhandenen, technischen Voraussetzungen, an unsere Grenzen.

In den letzten Wochen haben Sie durch die Schulschließungen außerordentliche Herausforderungen bestehen müssen. Selbst den strengen Regelungen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie erlassen wurden, unterworfen, mussten Sie den täglichen Spagat zwischen Arbeit, Kinderbetreuung und Homeschooling bewältigen. Sie meisterten in dieser Zeit eigentlich gleich mehrere Berufe. Dafür meine Hochachtung und mein ausdrücklicher Dank!

Auch für Ihre Kinder ist es eine äußerst schwierige Situation. Neben den Einschränkungen, die ja auch das soziale Miteinander der Kinder fast gänzlich verhinderten, mussten sie durch das Lernen zu Hause Unterrichtsinhalte und Aufgaben selbständig bearbeiten. Auch dabei waren Sie als Eltern stark gefordert. Wir als Schule haben versucht, eine Lernumgebung bereitzustellen, um diesen Lernprozess bestmöglich zu unterstützen. Wir werden, natürlich auch im Gespräch mit Ihnen, diese letzten Wochen auswerten und wertvolle Rückschlüsse daraus ziehen.

Nun ist es aber endlich soweit, die Türen der Schule dürfen sich wieder öffnen. Nachdem in den letzten Wochen die 11-er und die 12-er den Präsenzunterricht in einer besonderen Organisation wieder aufnahmen, starten nun die nächsten Stufen.

Um die derzeitigen Bestimmungen der Allgemeinverfügung des TMBJS sowie der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung einhalten zu können, sind allerdings organisatorische und strukturelle Anpassungen des Schulalltags notwendig.

**Der Unterricht findet in allen Klassenstufen nach regulärem Stundenplan unter ständiger Wahrung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfSGrundVO statt.** Die Klassenlehrer informierten Sie und euch bereits, wer zur A- bzw. B-Gruppe gehört und welche Gruppe am Montag in der Schule sein wird. **Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf** werden in den regulären Gruppenunterricht integriert und sind dann ggf. in jeder Schulwoche anwesend.

Zusätzlich ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, welche nicht am Unterricht in der Halbgruppe teilnehmen können, auf Nachfrage der Personensorgeberechtigten ein **tägliches Betreuungsangebot** eingerichtet worden. Die Betreuung wird in der Kernzeit angeboten, d. h. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Sportunterricht findet nach Stundenplan, jedoch eingeschränkt und vorrangig im Freien statt. Die 2. Fremdsprache und das Fach Ethik werden klassenrein unterrichtet.

Wir hoffen sehr, dass die Planungen möglichst lange Geltung haben. Trotzdem ist immer alles unter Vorbehalt zu verstehen, auf kurzfristige Änderungen müssen und werden wir reagieren. Bitte studieren Sie täglich - möglichst auch immer früh vor dem Losgehen - den Vertretungsplan. Die aktuellen, besonderen Umstände erfordern manchmal sehr kurzfristiges Handeln.

Der **Schulbusverkehr** ist seit Montag, den 22.02.2021, wieder in Betrieb. Eine **Essensversorgung** im Haus wird ab 15.03.2021 gegeben sein. Die Online-Bestellung ist wieder möglich.

Innerhalb der Schule müssen alle in der Schule tätigen Personen den schulischen **Hygieneplan** strikt einhalten und die Hygieneregeln beachten. Dazu gibt es Belehrungen durch die Klassenlehrer und umfangreiche Aushänge im Schulhaus.

#### Festlegungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Schüler ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr und die Lehrkräfte staatlicher Schulen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Diese Verpflichtung gilt für Schüler ab der Klassenstufe 7 und für die Lehrkräfte auch während des Unterrichts. Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 reicht die Verwendung einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht aus, ist während des Unterrichts aber nicht zwingend erforderlich.

In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der Gesichtsmaske beziehungsweise Mund-Nasen-Bedeckung sicherzustellen, die im Freien oder während der Lüftungspause erfolgen soll. Bei der Essenseinnahme entfällt die Verpflichtung, wobei die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m sicherzustellen ist. Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung im Einzelfall entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

## Präsenzpflicht

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen, werden auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Schüler können in Einzelfällen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein dem Haushalt des Schülers angehöriges Familienmitglied Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus trägt

Schüler können über die oben genannten Befreiungsmöglichkeiten hinaus auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Schüler oder Sorgeberechtigten nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen absichern können. Als nachvollziehbarer Grund gilt insbesondere die Vermeidung von Infektionsrisiken, solange im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die 7-Tages-Inzidenz an mindestens einem der vorangegangenen sieben Tagen über dem Wert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern lag. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf formlosen Antrag.

### **Am Präsenzunterricht dürfen nicht teilnehmen:**

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 getestet worden sind,
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung gemäß der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts:
  1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
  2. Kinder mit Muskelschmerzen;
  3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
  4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;
  5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
    - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
    - b) einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

## Betretungsverbote

Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und daher als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gelten, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Des Weiteren dürfen einrichtungsfremde Personen die Gebäude während der Unterrichtszeiten nicht betreten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 15. März 2021.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, die Gesundheit aller im Blick zu haben und gleichzeitig für alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht unter diesen besonderen Bedingungen zu organisieren.

Mit Optimismus und der gebotenen Vorsicht wünsche ich uns allen nun Gesundheit sowie einen erfolgreichen Start des Präsenzunterrichtes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Fischer  
Schulleiterin